

Kopie an: Ja, Stae, Gi, An

Bern, 3. April 1973

Notiz an Herrn Minister Moser

220.1

An/me

Möglichkeiten der Finanzhilfe
an arabische Staaten

Mit Notiz vom 30. März 1973 haben Sie uns gebeten, "Möglichkeiten einer zukünftigen Finanzhilfe an einzelne arabische Staaten" darzustellen. Dazu möchten wir uns wie folgt äussern:

Die eidgenössischen Räte haben am 20. September 1971 einem Rahmenkredit von 400 Mio Fr. für die Finanzhilfe an die Entwicklungsländer zugestimmt. Aus den Mitteln dieses Kredits sind bislang folgende multilaterale Engagements eingegangen worden, die den arabischen Staaten in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder der betreffenden Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen zugute kommen: Mit Bundesbeschluss vom 23. September 1971 beteiligte sich die Schweiz mit einem Darlehen von 130 Mio Fr. an der 3. Aeuftung des IDA-Fonds. Mitglieder der IDA bzw. der Weltbank sind die arabischen Staaten Aegypten, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien und Tunesien. Mit Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1972 stimmte das Parlament einem Beitrag der Schweiz an den Afrikanischen Entwicklungsfonds in der Höhe von 12,5 Mio Fr. zu. Mitglieder dieses Fonds sind die arabischen Staaten Aegypten, Aethiopien, Algerien, Libyen, Marokko, Sudan und Tunesien. Bilaterale Engagements aus den Mitteln dieses Finanzhilfekredits zugunsten arabischer Staaten sind bisher noch keine eingegangen worden. Mit Tunesien stehen wir zur Zeit in Verhandlungen über die Gewährung eines Finanzhilfekredits.

Der derzeitige Rahmenkredit für Finanzhilfe für die Dreijahresperiode 1972 - 1974 ist bereits vollständig engagiert bzw. für bestimmte Operationen reserviert worden. Die Möglichkeit weiterer direkter (bilateraler) bzw. indirekter (multilateraler) Kreditgewährungen an arabi-

sche Staaten ist aus den Mitteln des laufenden 400 Mio-Kredits ausgeschlossen. Ueber die geographische Verteilung eines allfälligen neuen Finanzhilfekredits für die Dreijahresperiode 1975 - 77 kann heute noch nichts gesagt werden. Sie wird von uns zu gegebener Zeit gemeinsam mit dem EPD erarbeitet werden müssen.

Gerade im Verhältnis der Schweiz zu den arabischen Ländern muss auf die starke multilaterale Komponente unserer Finanzhilfe hingewiesen werden. Rund fünfzig Prozent der gesamten schweizerischen Finanzhilfe gehen an die IDA und regionale Entwicklungsbanken. Dies ermöglicht uns, die schweizerische Finanzhilfe einer grösseren Anzahl von Entwicklungsländern zukommen zu lassen, als das bei einer überwiegend bilateralen Finanzhilfe (die aus Gründen der Effizienz und Kontrolle auf eine kleine Auswahl von Ländern beschränkt bleibt) der Fall wäre. Ueberdies können wir auf diese Weise zum Teil zur Befriedigung des Bedarfs an Entwicklungshilfe von Ländern beitragen, die wir aus verschiedenen innen- und aussenpolitischen Rücksichtnahmen für eine bilaterale Operation nicht auswählen möchten.

s.g. Staehelin